Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 67 (1987)

Heft: 9

Artikel: John Adams und die Schweiz : ein Beitrag zum Schweizer Einfluss auf die amerikanische Verfassung von 1787

Autor: Widmer, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-164453

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Paul Widmer

John Adams und die Schweiz

Ein Beitrag zum Schweizer Einfluss auf die amerikanische Verfassung von 1787

Der Einfluss der amerikanischen Verfassung auf die Schweiz ist gross, der Einfluss der Schweiz auf die amerikanische Verfassung von 1787 dagegen ist, wie man weiss, klein. Daran ändert sich grundsätzlich nichts. Dennoch ist der schweizerische Beitrag etwas grösser als bisher angenommen. Der Zuwachs ist vornehmlich einem Mann zu verdanken: John Adams, dem zweiten amerikanischen Präsidenten, dessen Beschäftigung mit der Schweiz noch nie gewürdigt wurde. Er rief die Schweiz im richtigen Zeitpunkt der amerikanischen Verfassungsdiskussion in Erinnerung. Seine Überlegungen zu den Schweizer Kantonen konnte man den Delegierten des Verfassungskonvents in Philadelphia gerade noch rechtzeitig in die Hand drücken.

Gesandter und Präsident

John Adams ist 1735 in der Nähe von Boston geboren. Von 1778 bis 1788 war er amerikanischer Gesandter in Europa. Mit den geschmeidigen Franzosen am Hofe Ludwigs XVI. verstand sich der knorrige Adams nicht gut; auch nicht mit seinem Kollegen, dem hochgeachteten Benjamin Franklin, der sich, zu Adams Ärger, elegant in den Salons von Paris bewegte. Franklin, der Liebling der Damen und der «Philosophen» auf den Diners, spöttelte seinerseits in einem Brief an den Staatssekretär: John Adams «ist immer ein Ehrenmann, häufig weise, aber in gewissen Angelegenheiten manchmal völlig von Sinnen». Dieses Urteil blieb haften. Bis heute wird nichts so regelmässig kolportiert wie dieser Satz.

Der vierschrötige Adams leistete freilich bei weniger geschliffenen Nationen Grosses. Mit den Niederländern handelte er 1782 einen Freundschafts- und Handelsvertrag aus, immerhin den zweiten Vertrag, den die USA mit einem europäischen Staat abschlossen. 1783 sodann half er tatkräftig mit an der Ausarbeitung des lebenswichtigen Friedensvertrages mit Grossbritannien. 1785 schliesslich wurde er zum ersten Gesandten am Hofe von St. James in London ernannt. Neun Jahre nur, nachdem die

Amerikaner ihre Unabhängigkeit erkämpft hatten, war dies keine leichte Aufgabe. Er meisterte sie mit Bravour — nicht zuletzt deshalb, weil er nicht mit blindem Hass, sondern verständnisvoll und aufmerksam beobachtete, was für Vorteile die britische Verfassung aufwies. 1789 wählten ihn seine Landsleute zum ersten Vizepräsidenten. Dieses Amt behagte ihm nicht besonders. Er litt an ihm wie die meisten seiner Nachfolger. Neckisch schrieb er seiner hochintelligenten Frau Abigail: *«Mein Land hat in seiner Weisheit für mich das unbedeutendste Amt ausgeheckt, das sich je ein Mensch ausgedacht hat oder das sich überhaupt ausdenken lässt.»*

Adams nützte seine Vizepräsidentschaft, um eine gewichtigere Abhandlung, die «Discourses on Davila», zu schreiben. Er hätte es besser unterlassen. Diese Arbeit musste noch und noch herhalten, um ihn als heimlichen Monarchisten zu überführen. Und sein Hauptgegner, Alexander Hamilton, ein Föderalist auch er, liess keine Gelegenheit verstreichen, um das Prestige des Vizepräsidenten mit Gerüchten und Halbwahrheiten zu untergraben. Dennoch schaffte es Adams, 1797 die Nachfolge Washingtons als Präsident anzutreten. Seine Präsidentschaft stand aber unter einem unglücklichen Stern. Als es im Jahr 1800 um die Wiederwahl ging, waren die Föderalisten gespalten. Hamilton fädelte hinter Adams Rücken verschiedene Manöver ein, um ihm die Präsidentschaft abspenstig zu machen. Es gelang ihm. Mit ein paar Stimmen Vorsprung nur wurde Jefferson gewählt. John Adams zog sich nach Quincy zurück. Als Landedelmann legte er Rechenschaft über seine Tätigkeit ab. Er starb am 4. Juli 1826, am gleichen Tag wie Jefferson.

Politisches Denken

Mit konservativem Instinkt misstraute Adams der menschlichen Natur. Macht verleitet zu Missbrauch, gleichviel wer sie ausübt. *«Meine Meinung ist und war zu allen Zeiten, dass Despoten, Monarchen, Aristokraten und Demokraten, Jakobiner und Sansculotten sich gleichermassen an der absoluten Macht berauschen.»* Um dies zu verhindern, gab es für ihn nur ein probates Mittel, das zu propagieren er nimmer müde wurde: Gewaltentrennung. Im vorgerückten Alter ermahnte er den Weisen von Monticello nochmals: *«Jefferson, checks and balances sind, wie sehr auch Du und Deine Partei dieses Prinzip lächerlich gemacht haben, unsere einzige Sicherheit für den geistigen Fortschritt wie für die physische Sicherheit.»* Von dieser Idee ist Adams in keiner Lebensphase abgerückt. Aber er hatte nicht immer genau die Gewaltentrennung vor Augen, wenn er davon sprach.

Die Gewaltentrennung sah Adams im Kern so: *«Eine vollständige Trennung der Exekutive von der Legislative und der Judikative von den beiden*

andern; und dazu ein Gleichgewicht in der Legislative zwischen drei gleichrangigen Zweigen.» Die Legislative sollte aufgeteilt werden zwischen einem Abgeordnetenhaus, in welchem die Repräsentanten des Volkes sassen, und einem Senat, der die Elite enthielt. Der Senat sollte lediglich ein diplomatisches Gremium bilden, also so etwas wie die Tagsatzung in der Schweiz oder der Kontinentalkongress in den USA. Die Delegierten walteten wie Botschafter von New York, Virginia und den anderen 11 Staaten. Schliesslich sollte auch die Exekutive bei der Gesetzgebung gleichwertig mitzureden haben. Zur vertikalen Gewaltentrennung, zur Aufteilung zwischen Bundesstaat und Einzelstaat, also zum Föderalismus, äussert sich Adams kaum.

In seiner politischen Einstellung war Adams vor allem eines: ein engagierter Republikaner. Ein Leben lang setzte er sich für die Republik ein, also für das Gegenteil von Despotie, für Gewaltentrennung und Repräsentation. Ob es eine monarchische Republik, ob es eine aristokratische oder demokratische ist, war für ihn solange zweitrangig, als Repräsentation und Gewaltentrennung ihren angemessenen Platz in einem Staatswesen fanden. Bezeichnenderweise lobte er in seiner Untersuchung über die Verfassungen in den eidgenössischen Ständen keinen Kanton so sehr wie das Fürstentum Neuenburg. Nirgends erfreute sich seiner Ansicht nach das Volk grösserer Freiheiten. *«Eine glückliche Mischung der drei Branchen ist in der Vergangenheit wie in der Gegenwart das nie versagende Mittel, um Gesetz und Freiheit zu versöhnen.»*

Beim Neuenburger Beispiel kommt noch etwas anderes zum Vorschein. Wenn Adams von einer «happy mixture in three branches» spricht, denkt er gelegentlich nicht an Exekutive, Legislative und Judikative. Er hat vielmehr monarchische, aristokratische und demokratische Elemente vor Augen, er denkt an genau das, was Polybios unter einer gemischten Verfassung verstand. Adams hüpft in der Tat in seinen Äusserungen von einem Konzept zum andern, wenn er von Gewaltentrennung spricht. Er mag an eine administrative Aufteilung denken (Exekutive, Legislative, Judikative), er kann aber geradesogut eine verfassungstypische Dreiteilung meinen (Monarchie, Aristokratie, Demokratie).

«Die Verteidigung der Verfassungen von Amerika»

Adams Hauptwerk heisst «A Defence of the Constitutions of Government of the United States of America». In einem Gewaltakt schrieb er in London vom Spätherbst 1786 bis Mitte Januar 1787 392 Oktavseiten zusammen. Der zweite Band erschien im September 1787, der dritte folgte 1788 nach. «Die Verteidigung» ist ein Werk, das man heute nicht mehr liest. Zu Recht. Adams konnte keine Bücher schreiben. Er korrigierte oder

verbesserte nie etwas, das er einmal hingeschrieben hatte. Das merkt man auf jeder Seite. Seine Bücher sind literarisch glanzlos, obwohl er über eine kräftige und anschauliche Sprache verfügt.

Adams politische Philosophie verdient Respekt. Sie war gewichtig, praxisbezogen und gelehrt. Aber sie hat an einem kleinen Ort Platz. Wer die Einleitung zum ersten Band liest, kennt sie. Nachher wiederholt er seine Auffassung vom Zweikammersystem, der Gewaltentrennung und der gemischten Verfassung nur noch endlos, in zwei, drei Sätzen als Bindemittel zwischen Zitatenreihen eingestreut.

Adams hielt seinen Einfluss auf die Verfassung von 1787 für enorm wichtig. Tatsächlich hatte sich Adams nicht über mangelnde Aufmerksamkeit zu beklagen. Der erste Band der «Verteidigung» wurde, kaum waren die Exemplare aus London angelangt, in drei Auflagen in Boston, New York und Philadelphia nachgedruckt. Und die Delegierten in Philadelphia nahmen davon Notiz. Dr. Benjamin Rush, Adams' Freund schweizerischer Abstammung, lobte: *«Herr Adams' Buch verbreitete unter uns so ausgezeichnete Prinzipien, dass wir, wie kaum noch zu bezweifeln ist, eine starke und aufgeteilte Bundeslegislative annehmen werden. Mit diesem Geschenk leistete unser erlauchter Minister uns einen grösseren Dienst, als wenn er für uns mit allen Nationen Europas Bündnisse zustande gebracht hätte.»* Auch Jefferson, damals Minister in Paris, pries den Band. Er schrieb Adams bereits am 23. Februar, das Buch werde Amerika guttun. Er hätte es mit *«unendlicher Befriedigung und Bereicherung»* gelesen. Er suchte sogar für Adams einen französischen Verleger.

Man darf freilich die unmittelbare Wirkung der «Verteidigung» nicht überschätzen. Sie war gering, jedenfalls viel geringer, als Adams es später wahrhaben wollte. Viele nahmen sein Buch nicht ernst, andere bekämpften es. Wenn die «Hommes de lettres» in Paris nichts davon hielten, mochte es noch angehen. Aber in Amerika war es nicht viel besser, vor allem nicht in Virginia, dem grössten Staat. Adams war unpopulär geworden. Dort kritisierte man sein Buch in fast allen Zeitungen. Dramatisch stand es im «Virginia Independent Chronicle»: *«Amerika hüte Dich — denn wenn Du nur ein Quentchen von diesem politischen Gift zu Dir nimmst, bist Du auf ewig erledigt.»* Das politische Gift, das der pseudonyme Kommentator roch, hiess: monarchistisches und aristokratisches Gedankengut.

Der grosse Madison, der «Vater der Verfassung von 1787» und die Schlüsselfigur auf dem Konvent, urteilte kaum gnädiger. «Männer von Bildung», schrieb er im Juni 1787, «finden nichts Neues darin, Männer von Geschmack viel zum Kritisieren, und Männer ohne beides nicht wenig, das sie nicht verstehen werden.» Allerdings, dass Adams Buch in Philadelphia stark beachtet würde, notierte auch er. Diese Publikation werde, vermutete Madison, zur Vorliebe für die britische Verfassung in Amerika beitragen.

Die Schweiz in der «Verteidigung der Verfassungen»

Adams hatte den staatlichen Dingen, wie sie in den Schweizer Kantonen geregelt waren, schon früh etwas abgewonnen. In den Notizen, die er sich im Frühling 1772 machte, hielt er fest: *«(...) Die besten Regierungen in der Welt waren gemischt (...) Die Engländer, die Holländer und die Schweizer erfreuen sich heutzutags der Vorteile gemischter Regierungen.»* Auch der Föderalismus, wie er in der Eidgenossenschaft praktiziert wurde, beeindruckte ihn schon vor der amerikanischen Unabhängigkeit: *«Wahrscheinlich sollten wir nach dem Beispiel der Griechen, der Holländer und der Schweizer einen Staatenbund bilden, in welchem jeder Staat seine eigene Regierung hat.»*

In der «Verteidigung» sind die Schweizer Kantone die Kronzeugen für moderne Staatswesen mit gemischten Verfassungen. Wahrscheinlich hängt die Prominenz der Schweiz mit der Literatur zusammen, die Adams gerade vorfand und, unter Zeitdruck, möglichst ohne grosse Anstrengung ausbeutete. Im Schnittpunkt von Reiselust und republikanischem Interesse gelegen, mangelte es im ausgehenden 18. Jahrhundert nicht an Beschreibungen über die Zustände in der Schweiz. Adams untersucht oder sagt etwas zu den Verfassungen von 27 zeitgenössischen Republiken. 18 davon betreffen die eidgenössischen Stände oder zugewandten Orte.

In einer Fussnote weit hinten im Text gibt Adams seine Quellen bekannt. Die Fakten über die Schweiz hätte er aus Fabers *«Quarante tables politiques de la Suisse»* bezogen. Dazu sei noch hie und da etwas den «Sketches» von Coxe entnommen.

Der Engländer William Coxe (1748—1828), bekannt als hervorragender Reiseschriftsteller und Historiker, publizierte nach seiner ersten Schweizerreise die vielbeachteten «Sketches of the Natural, Civil, and Political State of Switzerland» (1778). Coxe ist in seinen Angaben genau, er beobachtet scharf und liefert viele Details, die anscheinend nur ihm auffielen.

Claude Emanuel Faber, protestantischer Theologe aus Lausanne, als Pfarrer nach Bischwiller ins Elsass berufen, wo er 1752 verstarb, gab 1746 seine «Quarante tables politiques de la Suisse» in Basel heraus. Das Buch enthält nur dürftigen Kommentar. Es will, wie der Autor im Vorwort selbst zu verstehen gibt, als getreue Daten- und Faktensammlung konsultiert werden. Ein literarisch bewanderter Berner, der mit Schweizer Angelegenheiten bestens vertraute Gottlieb Emanuel von Haller, beurteilte das Werk so: *«Dieses ist eines von den fehlerhaftesten Büchern, das jemals über die Schweiz geschrieben wurde.»*

Adams hielt sich getreu, allzu getreu, an die Vorlagen von Coxe und Faber. In der Tat schrieb er vieles bei Coxe haargenau ab, und was ihm bei

Faber gefiel, übersetzte er oft wortwörtlich. Um Anführungszeichen kümmerte er sich nicht. Zuvieles hätte er als Zitat kenntlich machen müssen. Die Notizen über die Republik St. Gallen beispielsweise bestehen aus drei Abschnitten. Den ersten Abschnitt, ausser einem Satz, pickte er sich aus Coxes «Sketches» heraus, den zweiten und dritten entlehnte er bei Faber. Von ihm selbst stammt ein einziger Satz. Oder, über 90 Prozent von dem, was er zu Glarus zu sagen hatte, holte er sich bei Coxe, und die verbliebenen Löcher stopfte er mit Material von Faber. Er selbst steuerte wiederum nur einen einzigen Gedanken bei, diesmal aber etwas länger und gleich zweifach ausgedrückt. Auch das Kapitel über Zürich ist ganz nach Coxe. Etwas freier bewegte sich Adams bei «Bern». Die Vorlagen jedoch schimmern immer durch. Als er Uri bespricht, hält er sich an Faber, bis er das Dorf Gersau erwähnt. Da wechselt er auf Coxe über. Hat sich also Coxe auch getäuscht, und Gersau bei Uri eingereiht? Nicht ganz, aber Adams liess sich irreführen. Coxes Reisebeschreibungen sind als Briefe abgefasst. Und der Engländer berichtet im gleichen Brief über Uri und die winzige Republik am Vierwaldstättersee.

Am Beispiel von Gersau kann man auch ohne grossen Aufwand zeigen, worauf Adams mit seinem eigenen Satz und Lieblingsgedanken, den er in die Darstellung der meisten Orte hineinzwängte, hinaus will. Dieser Gedanke steht schon klipp und klar in der Einleitung zum Schweizer Kapitel. In den eidgenössischen Kantonen gibt es, so liest man, weder eine reine Demokratie noch eine reine Aristokratie. Selbst der oberflächlichste Beobachter könne nicht übersehen, dass hier alle Staatswesen aus monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elementen zusammengesetzt seien. Adams wurde nicht müde, diese Ansicht noch und noch zu wiederholen. Die Gersauer Variante: *«So eine winzige Republik, in einer abgelegenen Ecke und unbekannt, ist für Amerikaner nicht nur interessant, weil jeder Flecken auf Erden, wo politische Freiheiten blühen, ihre Achtung verdient, sondern vor allem, weil damit gezeigt wird, dass es unmöglich ist, ohne verschiedene Stände, Räte und Machtausgleiche auch nur das kleinste Staatswesen, selbst unter ärmsten Leuten, zu errichten.»*

Mit seiner fixen Idee, die Verfassungen aller eidgenössischen Orte als gemischte Verfassungen entschleiern zu wollen, verkannte Adams natürlich die Eigenheiten der einzelnen Orte. Seine Vorstellung von der gemischten Verfassung ist fast immer falsch, wenn man sie auf das hin prüft, was er eigentlich meinte: nämlich das Verfassungsgerippe. Zuerst hat er sichtliche Mühe, den monarchischen Anteil in den Verfassungen zu identifizieren. Das erstaunt nicht. Schwierig ist es aber auch, bei den aristokratischen Städtekantonen zu bestimmen, was in deren Verfassungen demokratisch sein soll. Und im demokratischen Gepräge der Landsgemeindeverfassungen aristokratische Elemente aufspüren zu wollen, ist

ebenfalls nicht leicht. Das Gerippe blieb demokratisch, auch wenn das öffentliche Leben in den Landsgemeindekantonen im 18. Jahrhundert aristokratisch verkrustet war. Die Verfassungen selbst interpretierte Adams falsch, die Verfassungswirklichkeit dagegen traf er, sofern er dies auch beabsichtigte, wesentlich genauer, vornehmlich bei den Landsgemeindekantonen.

Diese prinzipielle Kritik an Adams Vorgehen verdeutliche ich an einem Beispiel, an Glarus. Coxe ist von den dortigen Verhältnissen günstig beeindruckt: *«Das Staatswesen ist ganz demokratisch.»* Adams, obwohl er fast alles von Coxe übernimmt, wendet genau diesen Satz im Sinne seiner fixen Idee: *«Das Staatswesen hier ist unter keinen Umständen ganz demokratisch.»* Zwar liege die Souveränität bei der Landsgemeinde. Aber daneben gebe es einen Landammann, der das monarchische Element repräsentiere, und einen Landrat, den Adams bezeichnenderweise Senat nennt und der das aristokratische Element bilde. Also folgert Adams: Glarus ist keine reine Demokratie, sondern ein gemischtes Staatswesen mit monarchischen, aristokratischen und demokratischen Bestandteilen. Und obendrein sei die Gewaltentrennung ungenügend. So viel Exekutivgewalt beim aristokratischen Landrat würde gefährlich, wäre Glarus auch nur etwas grösser oder reicher.

Adams beabsichtigt, die Republiken in der Eidgenossenschaft daraufhin zu untersuchen, ob sie Demokratien oder Aristokratien sind oder ob sie eine gemischte Verfassung aufweisen. Als er sich aber ans Schreiben setzt, legt er einen derart puristischen Massstab an, dass er entweder garantiert keine Republik vorfindet oder sonst keine reine Demokratie oder Aristokratie. Eine Republik muss Kompetenzen delegieren, und wenn eine Demokratie dies tut, ist sie deswegen noch nicht aristokratisch eingefärbt. Im Kanton Glarus war die Souveränität nicht zwischen Landammann, Landrat und Landsgemeinde aufgespalten. Sie lag ungeteilt bei der Landsgemeinde, und dort gab es keine monarchistischen oder aristokratischen Schlupfwinkel. Hingegen delegierte die Landsgemeinde wichtige Kompetenzen an den Landammann und den Landrat. Die höchste Entscheidungsbefugnis aber gab sie nie aus der Hand.

Adams' — wie man heute sagen würde — fundamentaldemokratische Kriterien entsprachen keineswegs seiner Überzeugung. Mit Rousseaus «Volonté générale» konnte er nichts anfangen — falsch und zu spitzfindig fand er diesen Begriff. Aber im hastigen Verlauf seiner Untersuchung glitt er auf eine Bahn ab, in der es ihm nur noch um eines ging: um den Nachweis, dass alle Verfassungen, die etwas wert sind, gemischt sind. Mit falschen Kriterien, mit Kriterien, die er in aller Nüchternheit selbst zurückgewiesen hätte, erreichte er sein Ziel.

In seiner «Verteidigung der Verfassungen» suchte Adams fieberhaft

nach Staatswesen, die irgendwie bestätigen konnten, dass die Verfassungen der amerikanischen Staaten mit ihrer Gewaltentrennung und dem Zweikammersystem auf dem richtigen Weg seien. Adams wandte dabei seinen Blick auf die Schweiz. Diese Tatsache ist bedeutsam, wesentlich bedeutsamer, als wie er die Verfassungen der eidgenössischen Orte interpretierte. Die Resultate, zu denen er gelangte, waren nämlich doppelt falsch. Seine Interpretationen hatten mit den Verfassungsnormen wenig zu tun, und die Verfassungsnormen ihrerseits entsprachen längst nicht mehr den wirklichen Verhältnissen, weder in den Land- noch in den Stadtkantonen.

Ausserhalb der «Verteidigung», wo Adams nicht dem selbstauferlegten Beweiszwang folgen musste, liess er sich über die Verhältnisse in den einzelnen Orten kaum täuschen. Jedenfalls lassen die wenigen Belege, die es gibt, eher ein korrektes Verständnis vermuten. Nur drei Jahre nach der Niederschrift des ersten Bandes, im Jahr 1790, bemerkte er zu Bern in einem Brief: Das Volk habe keinen Anteil an der Souveränität. Bern sei fast ebenso monarchisch regiert wie Frankreich vor der Revolution. Oder es entging ihm nicht, dass sich Genf im 18. Jahrhundert zu einer Oligarchie gewandelt hatte. Und an Benjamin Rush schrieb er später, die Schweiz sei keine Republik mehr, sie existiere nur noch dem Namen nach. Gewinnsucht hätte den republikanischen Geist nach dem gleichen Muster zerstört wie in den antiken Demokratien.

Einfluss von Genfer Autoren

John Adams war bis ins hohe Alter ein begieriger Leser. Im vergangenen Jahr hätte er 43 Bücher gelesen, schrieb er Jefferson mit 80 Jahren. Auch mit einigen Genfer Autoren setzte er sich intensiv auseinander. Er besass seinerzeit eine der grössten privaten Bibliotheken in Amerika, womöglich die grösste.

Adams, obschon selbst kein Kalvinist, verehrte stets mit einer gewissen Anhänglichkeit Genf, die Wiege des Protestantismus. Als er in einem Buch über die Religionskriege in Frankreich den Passus liest, wo die Rolle Genfs leicht getadelt wird, braust er auf: *«Man vergesse oder verachte Genf nicht. Religiöse Freiheit schuldet (dieser Stadt) viel Respekt, trotz Servet.»*

In Boston gab es eine Handvoll Juristen, die ihren Hobbes, ihren Locke, Grotius und Pufendorf kannten. Und sie studierten noch einen anderen Autor: den Genfer Jean-Jacques Burlamaqui (1694—1748). Dessen «Principes du droit naturel» (1747) war in den sechziger Jahren eine der meistgelesenen Schriften. Was er lehrte, hörten die Kolonisten gern. Der Staat dürfe lediglich die Rahmenbedingungen aufstellen, die es dem einzelnen gestatteten, seine Persönlichkeit voll zu entfalten und sein individuelles Glück zu verfolgen. Der Staat beruhe auf einer Übereinkunft aller; er sei

nicht eine Institution, die der Allgemeinheit und dem einzelnen übergeordnet sei. Er sei vielmehr für die Bürger da und nicht diese für ihn. Solche Gedanken flossen in die flammende Rede ein, die der junge Anwalt James Otis 1761 gegen die britischen Polizeimassnahmen, insbesondere gegen die Hausdurchsuchungsbefehle hielt. Adams war unter den Zuhörern. Mit dem ihm eigenen Hang zur Pointierung meinte er später, das sei die Stunde gewesen, in der die amerikanische Unabhängigkeit geboren sei. Adams las natürlich Burlamaquis Schrift auch. Ob er davon so tief beeindruckt war wie zahlreiche seiner Zeitgenossen, sei dahingestellt. Seine Anmerkungen jedenfalls sind, wie gewohnt, kritisch.

Mit Rousseau konnte Adams zeitlebens nicht viel anfangen. Dennoch las er viel von ihm, mit dreissig Jahren den «Contrat Social», als Vizepräsident den «Discours sur l'inégalité», dann die «Economie politique» aus der Enzyklopädie und die «Nouvelle Héloise». Der Philosoph aus Genf hatte nach Adams Ansicht mit viel Genie und Eloquenz alte Systeme zerstört, aber zu neuen Wahrheiten war er nicht vorgedrungen. Seine «Volonté générale» und seine Demokratievorstellungen waren Trugbilder. Im hohen Alter schrieb der Patriarch von Quincy an Jefferson: *«Ich las nie absurdere Überlegungen oder grössere Sophistereien (...) als die gewundenen Spitzfindigkeiten von Hélvetius und Rousseau zum Nachweis der natürlichen Gleichheit der Menschheit.»*

Ein anderer Genfer, eine etwas obskure Gestalt, hatte Adams wesentlich mehr beeindruckt. Er heisst Jean-Louis Delolme (1741—1806). Dessen Studie «La Constitution de l'Angleterre ou l'Etat du gouvernement anglais», 1771 in Amsterdam gedruckt und nachher mehrfach auf Englisch und Französisch herausgekommen, empfand Adams als die beste Darstellung der Gewaltentrennung, die je geschrieben worden sei. Nach Delolme getraue man sich nicht mehr, über dieses Thema zu schreiben. Die britische Verfassung war, wie Adams mit Delolme völlig einigging, nicht nur deshalb besser als andere, weil sich die drei Gewalten ausglichen, sondern weil, wenn es auf den Stichentscheid ankam, der König das Zünglein an der Waage bildete. Montesquieu hatte diese Funktion der Adelskammer zugeschrieben.

Delolme, dessen Vater in der Geschichte als Rousseaus Anwalt vorbeihuschte, musste Genf 1766 verlassen, weil er etwas geschrieben hatte, das dem Kleinen Rat nicht gefiel. Er begab sich nach England, vertiefte sich in Sprache, Geschichte und Verfassung dieses Landes. Seine «Constitution d'Angleterre» brachte ihm allmählich etwas Ruhm ein, aber auch Anfechtungen. Mehrere englische Rechtsgelehrte kritisierten, was Delolme beschrieben habe, sei eine hübsche Idealkonstruktion, habe jedoch kaum etwas mit der britischen Verfassungswirklichkeit zu tun. 1775 tauchte er plötzlich wieder in seiner Heimatstadt auf. Er nahm im Rat der Zweihun-

dert Einsitz. Lange hielt er es am Genfersee indessen nicht aus. Er ging zurück nach London, wo Adams ihn möglicherweise persönlich kennenlernte.

Delolme war im Privatleben ein Hungerkünstler, eine Spielernatur und ein Kostgänger der Halbwelt. Mit viel Mimikry verwischte er seine Spuren immer wieder. Auf sein Lebensende hin kehrte er in die Schweiz zurück. Er starb im Jahr 1806 in Seewen, sechs Wochen vor dem Bergsturz. Isaac Disraeli, der Vater des grossen britischen Staatsmanns, scheute sich nicht, Delolme in seinen «Calamities of Authors» ein liebevolles Denkmal zu setzen.

Von Vorbildern zur eigenen Schöpfung

Adams befasste sich mehr mit der Schweiz als die anderen Gründungsväter, vielleicht mit der Ausnahme von Madison. Und vor allem wählte er einen anderen Zugang. Die Eidgenossenschaft als Bundesgeflecht interessierte ihn nicht. Er kümmerte sich nur um die Kantone. Er dürfte der erste Amerikaner sein, der sich die Mühe nahm, jeden eidgenössischen Ort abzuhandeln, und zwar in einem sehr ehrenvollen Kontext, nämlich im Zusammenhang mit der Frage, inwiefern die Verfassungen der Kantone die Richtigkeit der Verfassungen jener Staaten in Amerika bestätigten, die ein Zweikammersystem haben.

Die Geschichte schlug Adams freilich ein Schnippchen. Während er Tag und Nacht in London über dem zweiten Band seine Opus magnum fieberte, versammelten sich Delegierte in Philadelphia, um eine neue Verfassung für Amerika auszuarbeiten. Adams reagierte rasch auf die veränderte Lage. Mit einer bescheidenen Verteidigung der Verfassung von Massachusetts gab er sich nicht mehr zufrieden. Sein Werk war jetzt vielmehr als staatsphilosophisches Fundament für die neue Bundesverfassung gedacht. Und die Ausführungen über die Schweizer Kantone wurden unversehens in einen viel grösseren Zusammenhang gestellt.

Adams machte die junge Nation darauf aufmerksam, dass Demokratie etwas war, das man nicht nur der griechischen und römischen Geschichte entnehmen könne. Inmitten der Aristokratien und Monarchien des 18. Jahrhunderts hatte die Demokratie in einigen Alpenrepubliken mindestens teilweise überlebt. Die Amerikaner, die sich in ihren einzelnen Staaten selbst für die Republik entschieden hatten, nahmen diese Vorbilder dankbar zur Kenntnis. Aber sie liessen es nicht damit bewenden. Sie stellten ihre eigenen Gedanken an. Und sie gingen weit über das hinaus, was sie den griechischen und römischen, den britischen oder eben auch den Schweizer Vorbildern entnehmen konnten. Die epochemachende Verfassung von 1787 beweist es.